

GEMEINDE BAD ESSEN
Bebauungsplan Nr. 2.1 „Essenerberg“
3. Änderung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Essen diesen Bebauungsplan Nr. 2.1 „Essenerberg“ 3. Änderung, bestehend aus der Übersichtskarte und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Bad Essen, den 30. OKT. 2001

In Vertretung:


Bürgermeister




Gemeindedirektor

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Essenerberg“, 3. Änderung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5 000 hervor.

§ 2 Umstellung Baunutzungsverordnung

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird festgesetzt, dass mit Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. 1. S. 132) einschl. der nach folgenden Änderungen in der zur Zeit geltenden Fassung gilt.

§ 3 Textlicher Hinweis

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes einschl. der erfolgten Änderungen gelten weiterhin.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.06.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Essenerberg“, 3. Änderung beschlossen.

Bad Essen, den 30. OKT. 2001



In Vertretung:

Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Büro Ingenieurplanung in Wallenhorst

Wallenhorst, den 30. OKT. 2001



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.06.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.02.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.02. – 21.03.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Essen, den 30. OKT. 2001



In Vertretung:

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.06.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Essen, den 30. OKT. 2001



In Vertretung:

Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB am 15.11.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.11.2001 rechtsverbindlich geworden.

Bad Essen, den 04. FEB. 2002



Gemeindedirektor
Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 215 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Essen, den

Bürgermeister

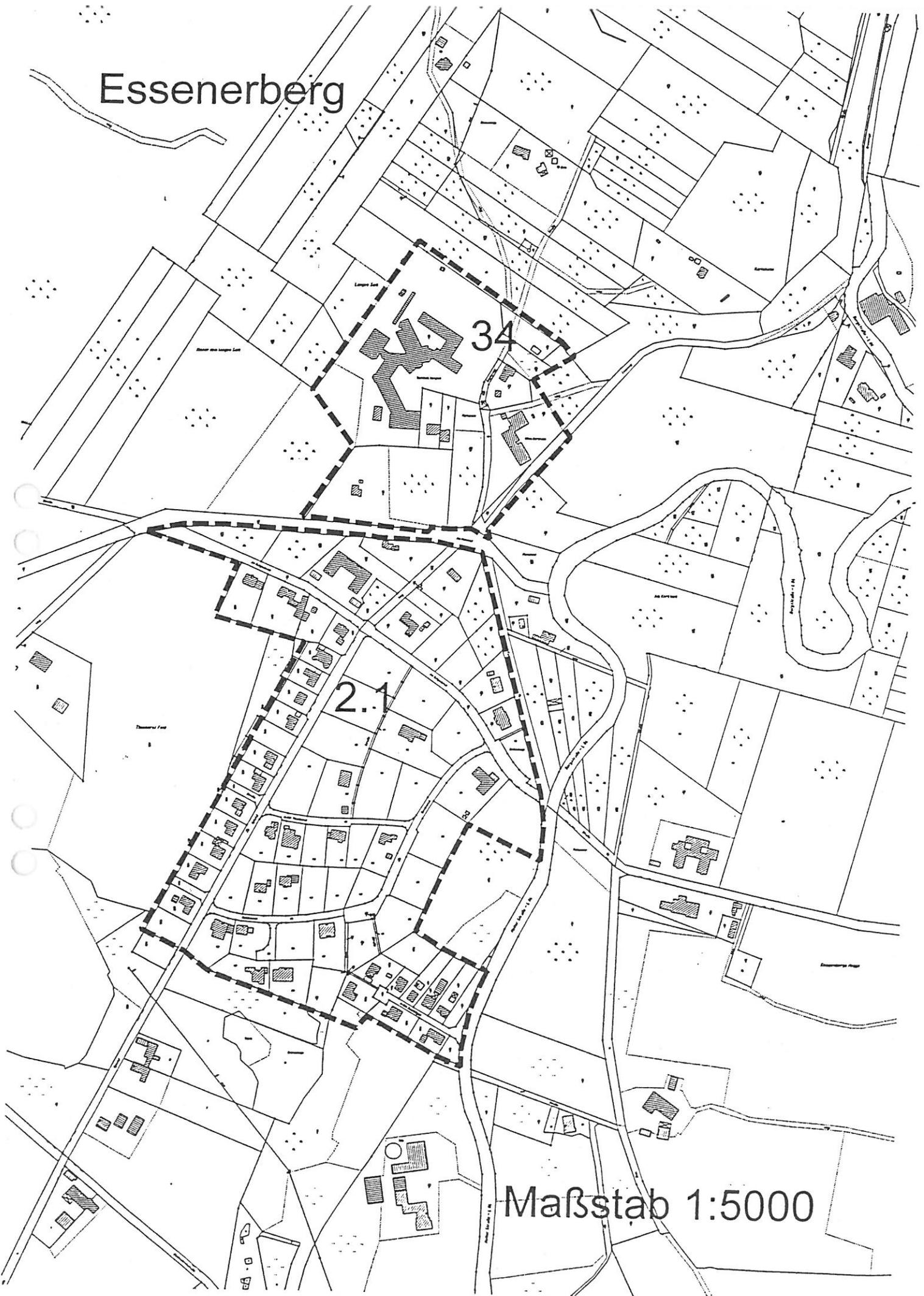
Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung gem. § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Bad Essen, den

Bürgermeister



Essenerberg



Maßstab 1:5000